





Impressum:

© Schweizerische Koordinationsstelle
für Verbrechensprävention 2003

In Zusammenarbeit mit Vertreterinnen
und Vertretern der Polizei
und von Interventionsstellen und -projekten
gegen häusliche Gewalt,
Opferhilfestellen,
Fachstellen gegen Männergewalt,
Frauenhäusern,
der Schweizerischen Konferenz der
Gleichstellungsbeauftragten.

Gestaltung: VischerVettiger, Basel
Fotografie: Hansjörg Walter, Basel
Druck: Birkhäuser+GBC, Reinach

INHALT

Stopp! – Häusliche Gewalt	4
Tatsachen und Zahlen	6
«Häusliche Gewalt» – die Polizei greift sofort ein!	9
Was kann ich als Opfer «Häuslicher Gewalt» tun?	13
Was kann ich tun, wenn ich Gewalt ausübe?	16
Was kann ich tun, wenn ich «Häusliche Gewalt» wahrnehme?	19
Informationen, Hilfe und Beratung	22

Stopp! Häusliche Gewalt

Auch in den eigenen vier Wänden: ...

Familienleben ist nicht immer eine Idylle. Das nahe Zusammenleben mit anderen Menschen birgt Konfliktstoff. In letzter Zeit nehmen Meldungen zu, die von «Häuslicher Gewalt» berichten. Gibt es plötzlich mehr Gewalt zwischen Menschen, die sich nahe stehen?

Nein. Gewalt in Partnerschaft und Familie gab es immer. Frauenhäuser und Beratungsstellen weisen schon lange darauf hin. Doch nun nimmt auch die breite Öffentlichkeit sie immer stärker wahr. Das gesellschaftliche Denken hat sich verändert. Gewalt, die innerhalb der eigenen vier Wände geschieht, wird nicht mehr als persönliches Problem zwischen zwei Menschen angesehen. Sie gilt als öffentliche Angelegenheit und wird nicht länger toleriert. Der Schutz vor Gewalt ist ein Menschenrecht, das auch zu Hause gilt. Der Staat und die Polizei wollen für diesen Schutz sorgen.

... Gewalt ist ein Delikt.

Wer schlägt, wendet Gewalt an. Wer Gewalt anwendet, macht sich strafbar. Deshalb greift die Polizei ein, wenn sie gerufen wird. Im Auftrag des Staates schützt sie die Opfer und zieht die Täter zur Verantwortung.

Diese Broschüre zeigt auf, wie die Polizei bei einem Vorfall «Häuslicher Gewalt» handelt und was die betroffenen und beteiligten Personen tun können.



Tatsachen und Zahlen

Was heisst «Häusliche Gewalt»?

«Häusliche Gewalt» äussert sich als:

- Psychische Gewalt
- Körperliche Gewalt
- Sexuelle Gewalt
- Ökonomische Gewalt

Hier einige Beispiele für gewalttätige Verhaltensweisen, die direkt gegen das Schweizerische Strafgesetzbuch verstossen:

- Schlagen
- Einsperren
- Beschimpfen, bedrohen, mit Waffen drohen
- Waffen einsetzen
- Sexuell belästigen, vergewaltigen

Unter «Häusliche Gewalt» fallen aber bereits böswillige Handlungen wie

- Vernachlässigen
- Geld vorenthalten
- Schikanieren
- Unverhältnismässiges kontrollieren
- Einen Menschen isolieren, etwa ihm Kontakte verbieten



Von «Häuslicher Gewalt» betroffen sind zum grössten Teil Frauen und Kinder. Es gibt auch Gewalt gegen Männer. Doch gemäss einer Untersuchung erfährt jede fünfte Frau in der Schweiz mindestens einmal in ihrem Leben körperliche oder sexuelle Gewalt durch ihren Partner. Gewalt gegen Frauen ist meistens ein Ausdruck von ungleichen Machtverhältnissen in einer Partnerschaft.

Schätzungen gehen davon aus, dass in der Schweiz pro Jahr rund 10 000 Frauen die Polizei zum Schutz vor «Häuslicher Gewalt» rufen. Die Folgen von «Häuslicher Gewalt» kosten die Schweizer Volkswirtschaft jährlich weit über 400 Millionen Franken.

Delikte fallen unter den Begriff «Häusliche Gewalt», wenn sie zwischen Personen geschehen, die sich nahe stehen. Wenn sie also Personen betreffen, die innerhalb einer bestehenden oder aufgelösten familiären, ehelichen oder eheähnlichen Beziehung leben.

Meistens beginnt «Häusliche Gewalt» im Kleinen. Mit der Zeit häufen sich die gewalttätigen Vorfälle. Verschiedene Formen treten zusammen auf. Schleichend entwickelt die gewalttätige Person ein strafwürdiges Verhalten.



Die Polizei interveniert, klärt Opfer über ihre rechtlichen Möglichkeiten auf und ermittelt gegen tatverdächtige Personen. Sie erstellt Strafanzeige an die zuständigen Strafuntersuchungsbehörden oder rapportiert an staatlich organisierte Amtsstellen.

Das ist bei «Häuslicher Gewalt» nicht anders als in anderen Bereichen, in denen Gewalt ausgeübt wird.

Wenn Gewalt im Spiel ist, sind die eigenen vier Wände kein Tabu für die Polizei. Denn gegenüber «Häuslicher Gewalt» gilt nur eines: Null Toleranz!

Die Polizei nimmt deshalb jeden Anruf, jede Meldung ernst.

«Häusliche Gewalt» – die Polizei greift sofort ein!

**Die Rolle der Polizei:
Gewalt stoppen,
Opfer schützen,
bei Tatverdacht ermitteln**

«Häusliche Gewalt» – die Polizei greift sofort ein!

Opfer schützen

- Die Polizei lässt sich von den Opfern an Ort und Stelle über den Vorfall informieren.
- Sie befragt das Opfer getrennt von der gewaltverdächtigen Person.
- Sie klärt nun ab, ob Dinge passiert sind, die gegen das Strafrecht verstossen. Bei erkennbaren Körperverletzungen begleitet sie das Opfer zur medizinischen Behandlung.
- Die Polizei informiert das Opfer über die möglichen, rechtlichen Schritte. Weibliche Opfer werden, soweit möglich, von einer Polizistin befragt.
- Sie achtet darauf, dass Kinder altersgerecht behandelt und informiert werden.
- Die Polizei informiert das Opfer über Kontaktadressen von Opferhilfestellen oder bietet die direkte Vermittlung an eine dieser Stellen an.

Täter zur Verantwortung ziehen

- Die Polizei verhindert weitere Gewaltausbrüche und ermittelt gegen die Täterschaft.
- Sie sichert Spuren, nimmt Aussagen von Personen entgegen, die den Vorfall wahrgenommen haben und sammelt weiteres Beweismaterial.
- Sie leitet die Strafanzeige an die zuständigen Untersuchungsbehörden weiter.
- Gewalt ausübende Personen können vorübergehend festgenommen werden. In einzelnen Kantonen besteht zusätzlich ein Wegweisungsrecht.
- Die Polizei vermittelt auch Adressen von verschiedenen Beratungsstellen.





«Häusliche Gewalt» schädigt betroffene Menschen nicht nur körperlich, sondern auch seelisch.

Viele Opfer blicken auf eine lange Geschichte von Herabwürdigung, Unterdrückung und Gewalt in Beziehungen zurück. Ihr Selbstvertrauen ist angeschlagen. Sie haben die Kraft oder den Mut verloren, sich zu wehren und meinen vielleicht sogar, sie seien selber schuld.

Es gibt aber auch handfeste Gründe, weshalb Frauen in Gewaltbeziehungen bleiben: Sie glauben, so die Verantwortung für die Kinder wahrzunehmen, sie sind finanziell abhängig oder fürchten als Ausländerin den Verlust der Aufenthaltsbewilligung.

Deshalb reagieren Opfer von «Häuslicher Gewalt» oft ganz anders, als man es erwartet. Was solche Menschen am meisten benötigen, ist eine Person, die sie unterstützt und ihnen Verständnis entgegenbringt.

Was kann ich als Opfer «Häuslicher Gewalt» tun?

**Immer nur einstecken –
oder sich wehren?**

Was kann ich als Opfer «Häuslicher Gewalt» tun?

**Sind Sie von der Gewalt durch einen na-
hen Menschen betroffen?**

**Haben Sie Angst? Schämen Sie sich?
Fühlen Sie sich allein?**

**Sie müssen wissen: So fühlen viele
Opfer. Diese Reaktionen sind in Ihrer
Situation absolut normal.**

**Nicht normal ist die Situation, in der Sie
leben.**

**Es gibt keinen Grund, der Gewalt
rechtfertigt: Sie sind es wert, geliebt
und geachtet zu werden.**

**Unser Gesetz toleriert solche Gewalt in
keinem Fall. Sie haben Rechte, auf
die Sie sich berufen können. Zögern Sie
also nicht länger.**

**Brechen Sie das Schweigen und holen
Sie Hilfe.**

Was Sie tun können:

- Rufen Sie die Polizei, wenn Sie sich bedroht fühlen.
- Erstellen Sie eine Strafanzeige.
- Wenden Sie sich an eine kostenlose Beratungsstelle, wenn Sie ein Gespräch, eine rechtliche, psychische oder materielle Unterstützung benötigen. Eine Übersicht finden Sie im Internet unter www.verbrechenspraevention.ch, www.frauenhaus-schweiz.ch und www.sodk-cdas-cdos.ch.
- Lassen Sie sich vom Zivilgericht in Ihrer Region eine Schutzverfügung ausstellen. Zum Beispiel kann das Gericht Ihnen die Wohnung zuweisen, die Obhut über die Kinder zuteilen und die Unterhaltspflicht Ihres Partners bestimmen.
- Weihen Sie eine Person ein, die Ihnen nahe steht und zu der Sie Vertrauen haben. Diese können Sie dann im Notfall zu Hilfe rufen.
- Schützen Sie Ihre persönlichen Sachen (Identitätskarte, Bankkonto, Aufenthaltsbewilligung, Dinge, die Ihnen persönlich wichtig sind) und bringen Sie diese an einen sicheren Ort.
- Sprechen Sie mit Ihren Kindern und sagen Sie ihnen, wie sie sich im Notfall verhalten sollen.
- Wenn Sie die gemeinsame Wohnung verlassen wollen, bereiten Sie diesen Weggang gut vor. Packen Sie eine Tasche mit allem, was Sie brauchen. Klären Sie vorher ab, wohin Sie gehen können.



Menschen, die gewalttätig sind, fühlen sich selber vom Zwang dreinzuschlagen, beherrscht.

Vielleicht versuchen sie, die unerwünschten Gefühle wie Aggressionen, Ohnmacht oder Angst zu verdrängen.

Doch bei der nächsten Gelegenheit explodieren sie wieder.

Oft geben die Gewalttäter der Situation oder jemand anderem die Schuld an ihrer Wut.

Sie wollen nicht wahrhaben, dass sie selber die Verantwortung tragen für alles, was sie tun. Sie sind es, die in heiklen Situationen mit Gewalt reagieren.

Doch Gewalt kennt keine Entschuldigung – auch nicht im Privatbereich.

Was kann ich tun, wenn ich Gewalt ausübe?

Ohnmächtig bleiben – oder Verantwortung übernehmen?

Haben Sie schon einmal einen nahen Menschen geschlagen?

Sie haben Angst, den Menschen zu verlieren, dem Sie Gewalt antun – und versuchen darum, diese Person umso mehr zum Bleiben zu zwingen?

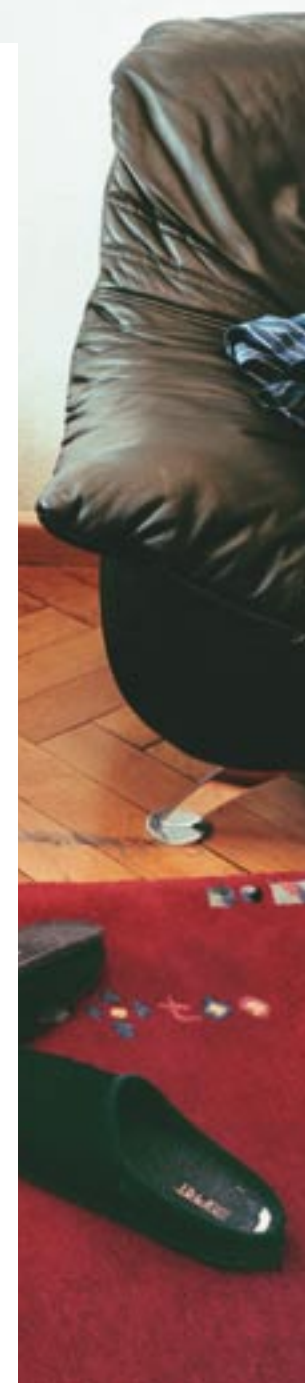
Sie wollen im Grunde gar nicht so sein, aber «es passiert» einfach? Es gibt keine Entschuldigung für Gewalt – auch nicht im familiären Umfeld.

Was Sie tun, ist strafbar. Nur Sie selbst können diesem Teufelskreis ein Ende setzen. Es ist keine Schande, ein Problem zu haben.

Suchen Sie sich Hilfe – bevor es zu spät ist.

Was Sie tun können:

- Wenden Sie sich an eine Beratungsstelle für gewalttätige Männer. Eine Liste finden sie im Internet unter www.verbrechenspraevention.ch.
- Sprechen Sie mit Ihnen nahe stehenden Personen über Ihre Gefühle. Schauen Sie, wie andere Menschen mit Drucksituationen und Wut umgehen.
- Überlegen Sie sich, was Sie das nächste Mal tun wollen, wenn Sie Aggressionen oder Ohnmacht merken.
- Es ist hilfreich, wenn Sie sich bei Konflikten und Stress zurückziehen. Verlassen Sie das Haus, wenn Sie merken, dass «es» wieder kommt. Machen Sie einen Spaziergang oder sprechen Sie mit einem Freund.
- Suchen Sie Hilfe beim Hausarzt oder der Hausärztin, einer Psychologin oder einem Psychologen oder einer Beratungsstelle. Vielleicht haben Sie in der Personalabteilung Ihres Betriebs jemanden, mit dem Sie über Ihr Gewaltproblem sprechen können.





Es braucht viel Mut, sich in private Angelegenheiten anderer Menschen einzumischen.

Wenn dabei Gewalt im Spiel ist, ist es auch gefährlich.

Zudem befürchten viele, dass sie als Zeugen oder Zeugin in Unannehmlichkeiten geraten.

Darum wird die Polizei oft erst dann gerufen, wenn das Opfer schweren Schaden erlitten hat.

Doch es ist wichtig, schon bei einem anfänglichen Verdacht zu reagieren. Denn je länger die gewalttätige Beziehung dauert, desto grösser ist der gesundheitliche Schaden des Opfers. Und bei all dem steigt die Gefahr, dass es zu einem schwerwiegenden Verbrechen kommt.

Was kann ich tun, wenn ich «Häusliche Gewalt» wahrnehme?

Weghören – oder hinsehen und helfen?

Was kann ich tun, wenn ich «Häusliche Gewalt» wahrnehme?



Wissen oder ahnen Sie, dass in Ihrem Bekanntenkreis Gewalt geschieht?

Hören Sie bei ihren Nachbarn Hilfeschreie oder andere Hinweise auf Misshandlungen?

Haben Sie Mut! Unternehmen Sie etwas. Sie müssen nicht unbedingt direkt eingreifen. Und Sie müssen auch nicht alleine handeln.

Erkundigen Sie sich bei anderen Nachbarn oder Familienangehörigen, ob sie auch schon Beobachtungen gemacht haben oder sogar selber aktiv geworden sind.

Es ist aber auf jeden Fall wichtig, dass Sie etwas tun.

Rechtzeitiges Handeln kann lebensrettend sein.

Was Sie tun können:

- Rufen Sie bei akuten Notsituationen die Polizei. Gefährden Sie sich nicht selber, indem Sie sich einmischen.
- Sprechen Sie das Opfer an, wenn Sie es alleine antreffen. Zeigen Sie Verständnis und Mitgefühl. Nehmen Sie seine Aussagen ernst.
- Sagen Sie dem Opfer, dass Gewalt im häuslichen Bereich kein persönliches Problem ist. Weisen Sie es darauf hin, dass es in der Schweiz ein Gesetz gibt, das alle Opfer schützt.
- Bieten Sie persönliche Hilfe an (Zuhören, Zuflucht in Notsituationen). Haben Sie aber auch Geduld, wenn Ihre Hilfsangebote vorerst abgelehnt werden.
- Sammeln Sie Informationen über professionelle Hilfsangebote für Opfer und geben Sie diese an die betroffene Person weiter. Es ist wichtig, dass Sie Ihre eigenen Grenzen einhalten und nicht das Gefühl entwickeln, Sie müssen die Probleme lösen.
- Kennen Sie eine Person, die gewalttätig ist, stellen Sie ihr Verhalten in Frage ohne zu verurteilen. Weisen Sie diese Person auf Hilfsangebote hin.

Informationen, Hilfe und Beratung

In vielen Kantonen der Schweiz gibt es besondere Beratungs- und Hilfsangebote für Fälle von «Häuslicher Gewalt». Es gibt:

- Opferberatungsstellen
- Frauenberatungsstellen
- Frauenhäuser
- Nottelefone
- Beratungsstellen für gewalttätige Männer
- Männerbüros
- Beratungsstellen für die Migrantinnen und Migranten

Ein helfendes, unverbindliches Gespräch können Sie beim Sorgentelefon führen!

Telefon 143 – Die Dargebotene Hand.

Die meisten Beratungen sind kostenlos. Sämtliche Aussagen und Angaben werden vertraulich behandelt. Weitere Schritte werden nur mit dem Einverständnis der betroffenen Personen unternommen.

Informationen über die verschiedenen Angebote in den Kantonen finden Sie unter: www.verbrechenspraevention.ch. Dort können Sie diese Broschüre auch im pdf-Format herunterladen.



Zögern Sie nicht, in akuten Notsituationen die Polizei zu rufen.

Notruf: Telefon 117 oder 112.

